



# Leitfaden für Besuche gültig ab Juni 2022

---

Die bekannten Hygieneregeln (AHAL-Regeln) gelten abgesehen von unten aufgeführten Ausnahmen weiterhin.

## 1. Besucher-Datenerfassung / Rückverfolgbarkeit

Nach wie vor wird jeder Besucher am Empfang / am Eingang erfasst (Kontaktdaten). Bei Vorliegen von Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten können, ist der Zutritt nicht möglich.

## 2. Zutritt für Besucherinnen und Besucher

**Alle Besucherinnen und Besucher benötigen das Zertifikat eines negativen Schnelltests.**

**Besucher sind Angehörige und Freunde der Bewohner, aber auch Dienstleister, Handwerker, Therapeuten, Ärzte, Grüne Damen und Herren etc.**

Das Zertifikat des Testergebnisses darf nicht älter als 24 Stunden sein. Gemäß ministerieller Verordnung ist der Schnelltest immer erforderlich, wenn eine Räumlichkeit unserer Einrichtung aufgesucht wird. Das bedeutet, dass auch für die Nutzung der Besucherpoints vor den Häusern ein Schnelltest notwendig ist. Wir akzeptieren selbstverständlich Test-Zertifikate externer Stellen.

## 3. Besuchertests in der Einrichtung

Einrichtungsinterne Zeiten für Besuchertests entnehmen Sie bitte aktuellen Aushängen und unserer Internetseite. Die Tests finden immer im Empfangsbereich am Haus Ruhrgarten statt. Besucher für den Ruhrblick müssen also bitte zuerst im Ruhrgarten vorbeikommen zu den Testzeiten, sofern sie keinen externen Test mitbringen.

## 4. Spaziergänge

Findet ausschließlich ein Spaziergang mit einem Bewohner statt, ist **kein Schnelltest erforderlich**. Ein Betreten unserer Räumlichkeiten ist dann nicht möglich.

Obwohl nicht verpflichtend, **empfehlen wir auf unserem Gelände die gesamte Zeit mind. eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen**, da es bei Spaziergängen auf unserem Gelände zu Begegnungen mit anderen Bewohnern und Besuchern kommt.

## 5. Maskenpflicht

Besucherinnen und Besucher müssen **im Bewohnerzimmer keine Maske tragen**.

**Unterwegs im Haus und in Gemeinschaftsräumen ist mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen** – wir empfehlen jedoch eine **FFP2-Maske**, die ebenfalls bei Bedarf am Empfang kostenlos erhältlich ist.



# Leitfaden für Besuche gültig ab Juni 2022

---

## 6. Besuchszeiten & Besuchshäufigkeit

Die Besuchszeiten unterliegen keinen amtlichen Beschränkungen.

## 7. Besucherzahl

Nach den ministeriellen Regeln in NRW gibt es bei geimpften und genesenen Bewohnern bei der Zahl der gleichzeitigen Besucher keine Begrenzung. Aufgrund der Größe unserer Bewohnerzimmer und der Besucherpoints bitten wir aber dringend darum, von einer hohen Besucherzahl abzusehen. Hier halten wir die Regelung von gleichzeitig maximal 2-3 Besuchern für eine gute Empfehlung.

Natürlich können für besondere Anlässe wie z.B. einen Geburtstag die Cafeteria / der Speiseraum im Ruhrblick gebucht werden. Wir empfehlen dort maximal 8-10 Besucher, das ist dank Luftreinigungsgerät und der Größe der Räume durchaus vertretbar.

Wird ein Pavillon vor dem Haus Ruhrgarten gebucht, sind dort maximal 2-3 Besucher (zuzüglich Bewohner) unsere empfohlene Personenanzahl im Verhältnis zur Raumgröße.

## 8. Verlassen der Einrichtung

Nach einem längeren Verlassen der Einrichtung (z.B. mehrstündige Familienfeier, Krankenhausaufenthalt) bieten wir der Bewohnerin / dem Bewohner je eine Schnelltestung am dritten und am sechsten Tag danach an. Wir möchten damit sicherstellen, dass unsere Einrichtung möglichst infektionsfrei bleibt.

**Besuchertelefon: Montag - Sonntag von 11.00 - 17.00 Uhr: 0208 99 513-73**

Dieses Telefon kann für alle Fragen rund um die Besuche sowie besondere Absprachen genutzt werden, wie z.B. die geplante Abholung eines Bewohners oder eine Geburtstagsfeier hier im Haus. Diese Absprachen können sowohl Haus Ruhrgarten als auch Haus Ruhrblick betreffen.